Krakauer Zeitung.

Nr. 294. Freitag den 23. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Liechtenstein!

Stets eingedenk des erfolgreichen Eifers und der gänzlichen Hingebung, womit Sie sich seit mehr als fünfzehn Jahren dem Amte Meines Ersten Obersthofmeisters gewidmet haben, erfüllt Mich die Nothwendigkeit, Ihrer aus Gesundheitsrücksichten Mir wiederholt vorgetragenen Bitte um Enthebung von diesem Posten nachgeben zu müssen, mit innigem Bedauern.

Indem Mein Obersthofmarschall Graf Kuefstein hiernach die provisorische Führung dieser Stelle übernimmt, drücke Ich Ihnen, Mein lieber Fürst, vor allem für Ihre Mir und Meinem Hause geleisteten wichtigen Dienste Meinen herzlichen Dank aus; er ist von der Versicherung Meiner unvergänglichen Gnade und Wohlgeneigtheit wie von dem Wunsche begleitet, daß sich Ihre Gesundheit erneuert befestigen und der Allmächtige Sie noch lange Ihrer Familie und Mir erhalten möge.

Wien, am 20. December 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem pensionirten Oberlandesgerichts-Präsidenten, Valentin v. Uray, als Ritter des St. Stephans-Ordens den Ordensstatuten gemäß taxfrei den Freiherrnstand für sich und seine ehelichen Nachkommen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December d. J. dem Hülfsämterdirector des Landesgerichtes Troppau, Anton Waschke, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Kreiscommissär Anton Grafen v. Attems-Semler, dann die Statthaltereiconcipisten Friedrich v. Wallenburg, Otto Herbert und Julius Sagasser, sämmtlich in Verwendung bei dem Staatsministerium, zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. December.

Die Verhandlungen bezüglich der Herzogthümerfrage mit Preußen einerseits und zwischen den beiden deutschen Großmächten und dem Herzog von Augustenburg andererseits, schreibt ein Wiener Corr. der „Schl. Z.“, sind ihrem Abschluß nahe, wenn sie nicht bereits abgeschlossen sind. Als das muthmaßliche Resultat kann derselbe übereinstimmend mit den bereits mitgetheilten Berichten anderer Blätter Folgendes bezeichnen. Die beiden deutschen Großmächte sind in Betreff des künftigen Schicksals der untheilbaren Herzogthümer vollkommen einig und erachten die Einsetzung des Herzogs Friedrich von Augustenburg auf den schleswig-holsteinischen Thron für erforderlich. Diese Einsetzung dürfte in Bälde erfolgen und zugleich ein Antrag am Bunde, von den beiden deutschen Großmächten ausgehend, auf Anerkennung dieser Einsetzung eingebracht werden. Hierdurch wird jeder weitern Complication vorgebeugt, welche aus dem Modus procedendi erwachsen würde, wenn der Bund aus eigener Initiative zu der Einsetzung schreiten wollte, zu welcher er in Schleswig als einem außerhalb des Bundes stehenden Lande kein Recht hat, wenn auch kraft der Unzertrennlichkeit der Herzogthümer der Herzog von Holstein auch Herzog von Schleswig ist. Indem es dem Bunde überlassen bleibt, den Herzog anzuerkennen und ihm die Stimme für Holstein am Bundestage zu übertragen, werden die Rechte des Bundes gewahrt, und doch einer Verzögerung der Erbfolgefragelösung vorgebeugt, die entstehen müßte, wenn die Entscheidung blos auf juristischem Wege herbeigeführt werden sollte, zumal die Einsetzung eines Austrägal-Gerichts, da der Erbprinz Friedrich nicht Bundesfürst ist, unmöglich erscheint. (Die Nachricht, Oesterreich habe sich bereits für die Succession des Herzogs von Augustenburg entschieden, ist nach obigem unrichtig).

Der „C. B.-Z.“ wird versichert, daß Preußen bereits zur Erwägung gestellt habe, ob es nicht entsprechend und gewissermaßen selbst einfach schicklich sein würde, wenn der Herzog von Augustenburg bis dahin, wo über die Erbfolge in Schleswig-Holstein eine definitive Entscheidung getroffen worden, das Land verlasse. Es wird hinzugefügt, daß Oesterreich, freilich in der Erwartung, daß einerseits die Herzogthümer den Verhältnissen die gebührende Rechnung zu tragen den richtigen Tact hätten und daß andererseits der Herzog selbst Alles vermeiden werde, was in agitatorischer Richtung gedeutet werden könnte, sofort seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe, daß es irgend welchen bestimmten Schritt, denselben zu einem Wechsel seines Domicils zu veranlassen, als in der Sachlage begründet, nicht zu erkennen vermöge.

Die preußische ministerielle „Provinzial Correspondenz“ schreibt: Die Freunde des Erbprinzen von Augustenburg drängten auf die Entscheidung über den künftigen Besitz hin, müssen sich aber darein finden, daß die schließliche Entscheidung nach besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, so wie Preußens und Deutschlands vorbereitet werde. Die einstweilige Regierung werde durch Gerechtigkeit und Milde das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung gewinnen. Um so ruhiger sei die Entschließung über die Zukunft der Herzogthümer zu fassen. Eine Besitzänderung gegen den Willen der zeitweiligen Besitzer sei keinesfalls herbeizuführen. Preußen werde keine Aenderung bewilligen, wobei nicht Preußens und Deutschlands Interessen vollständige Befriedigung fänden. Die Prüfung der Erbansprüche auf ausdrücklichen staatlichen Anlaß habe bisher nicht stattgefunden. Preußen werde zunächst die Kronsyndici zur Abfassung eines Gutachtens über die Erbfolge in den Herzogthümern veranlassen. Dieses Gutachten werde aber kein Richterspruch, sondern lediglich eine beachtenswerthe Grundlage für die Beurtheilung der preußischen Regierung sein.

In den deutschen Mittelstaaten herrscht jetzt das Bestreben vor, allenthalben Erbansprüche auf die Herzogthümer ausfindig zu machen, wahrscheinlich um die in letzter Zeit durch die Zeitungen laufenden preußischen Erbansprüche zu persiffliren. Wie aus München verlautet, wird nächster Tage in der „Allg. Ztg.“ ausgeführt werden, daß bezüglich der Herzogthümer auch pfälzisch-baierische bestehen sollen.

Die von uns erwähnte Denkschrift zu Gunsten der Erbansprüche der Sächsisch-Ernestinischen Häuser auf das Herzogthum Lauenburg, welche in der letzten Bundesversammlung eingereicht wurde, ist auch an alle deutschen Cabinete eingesendet worden. Die Denkschrift kommt zu dem Resultate, daß nach dem Tode Friedrichs VII. weder Friedrich VIII. noch Friedrich Wilhelm von Hessen, weder Anhalt, Mecklenburg, noch Braunschweig-Lüneburg und der König von Sachsen nähere Successionsrechte auf Lauenburg habe, als das Ernestinische Gesammthaus, das jetzt erbfolgeberechtigt sei.

Den beharrlichen Mittheilungen der Wiener Journale gegenüber erklärt die „Baierische Ztg.“ vom 21. d. wiederholt, daß keine Einladung der Mittelstaaten, viel weniger die Wahl eines Conferenzortes erfolgt ist, und fügt bei, eine Verständigung der Regierungen könne übrigens auch ohne Ministerconferenzen statthaben.

Die Verhandlungen mit Scheel-Plessen sind nach Berichten aus Kiel vom 20. d. abgebrochen. Die Gründe dafür sind wohl besonders in dem Streben desselben zu suchen, mit dem ihm angebotenen Verwaltungsposten sich einen politischen Einfluß irgend welcher Art zu sichern, während die Civilcommissäre alles dahin Gehende sich ausschließlich reserviren werden.

Schleswig-Holstein und Kurhessen — die beiden Fragen fangen bereits an, in einander zu klingen. Der Unterschied ist kurz gefaßt der: In den Herzogthümern wünscht man die Preußen zum Land hinaus und in Kurhessen ins Land herein. Erstere Sehnsucht wird in Berlin natürlich ignorirt, letztere bestens ausgenützt und verwerthet. Es ist höchst beachtenswerth, wenn heute ein Berliner Correspondent der „Weser Zeitung“ schreibt: Die Zustände in Kurhessen sind bei uns seit Wochen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Außer Schleswig-Holstein gibt es ja für uns keinen Punct, der von größerer Wichtigkeit wäre. Die Herzogthümer bedeuten für uns die Beherrschung und Verbindung der beiden deutschen Meere, Kurhessen bedeutet die Verbindung der beiden Hälften der preußischen Monarchie. Preußen ist auf Kurhessen angewiesen, aber auch Kurhessen auf Preußen. Das wissen in Kassel so ziemlich alle Abgeordnete, deren Gedächtniß auch nur bis zu jener Reise des preußischen Feldjägers im Herbst 1862 zurückreicht.

In den letzten Tagen war die Rede von einem Attentate auf Victor Emanuel; Zuverlässiges verlautete nicht. Jetzt schreibt man der „Europe“ unter dem 18. d. aus Paris: „Gestern um 6 Uhr verbreitete sich hier die Nachricht von einem Attentat gegen das Leben des Königs Victor Emanuel. Ich constatire, daß im Theater des Varietés, wo die vornehme Welt der ersten Vorstellung der „schönen Helene“ von Offenbach beiwohnte, Niemand hiervon reden gehört hatte. Indessen wurde mir später versichert, daß um 5 Uhr Abends eine Depesche bei Herrn Nigra eingetroffen wäre, welcher zufolge der König an der Schulter getroffen worden sei und eine leichte Wunde davongetragen hätte. Man versichert, die officiösen Journale seien ersucht worden, von der ganzen Angelegenheit zu schweigen. Indessen habe ich stichhaltige Gründe zu glauben, daß Victor Emanuel am 17. wirklich einen Dolchstich erhalten.“

Graf Sartiges, schreibt man der „K. Z.“ aus Rom, hatte dem heiligen Vater eben das Handschreiben des Kaisers Napoleon übergeben, das ihn über die letzten Zwecke des September-Vertrages beruhigen sollte, als auch sofort an die Abfassung einer Denkschrift gedacht wurde. Ohne Aufschub beauftragte der Cardinal-Staatssecretär den Monsignor Berardi mit Zuziehung des Cardinals Pietro, die wichtigsten Theile auszuarbeiten; doch zog man später vor, statt dessen alle seit 1859 mit dem Tuilerien-Cabinet gewechselten diplomatischen Correspondenzen, Noten und andere auf das Vorgehen des Königreichs Italien gegen den Kirchenstaat bezügliche Actenstücke zu einer esposizione di diritto e fatto behufs der Vertheilung an die Mitglieder des diplomatischen Corps für den Druck fertig zu machen. In der geheimen Druckerei des Quirinals arbeiteten während der letzten Tage die Pressen zu dem Zwecke sehr fleißig. Es scheint, man will die Schrift so schnell als möglich für ihre Veröffentlichung im geeigneten Augenblicke bereit haben. Es wird damit am Ende doch auch nur auf einen neuen, wenn auch noch so feierlichen Protest hinauslaufen.

Was die Verschwörung betrifft, welche in Rom entdeckt wurde, so beschränken sich, wie man der „N. Pr. Z.“ aus Paris meldet, die im dortigen auswärtigen Amte gestern eingelaufenen officiellen Nachrichten darauf, daß in der Nacht vom 2. zum 3. December drei Leute verhaftet wurden, die reichlich mit Geld versehen und bis an die Zähne bewaffnet waren. In ihre Waffen waren die Worte eingegraben: Habe Vertrauen, wenn Dein Herz stark ist.

Durch die Correspondenz des „Monde“ aus Rom haben wir ein Rundschreiben des italienischen Ministers Lanza an seine Präfecten kennen gelernt, aus dem hervorgeht, daß in Folge einer Uebereinkunft zwischen den Cabinetten von Paris und Turin gewisse Kategorien italienischer Flüchtlinge, welche sich in den Kirchenstaaten aufhalten, aus denselben entfernt werden sollen. Wie sich von selbst versteht, sind die Pariser revolutionären Blätter über jene Uebereinkunft ebenso erfreut, als die katholische Tagespresse verstimmt darüber ist. Die Sache ist jedoch viel einfacher, als sie den Anschein hat. Bekanntlich hatte die italienische Regierung es vor einiger Zeit für zweckmäßig erachtet, sich drei- bis vierhundert nichtsnutziger Subjecte aus den Kirchenstaaten, welche in den italienischen Gefängnissen saßen, zu entledigen, indem man sie ohne Weiteres auf das römische Gebiet schaffen ließ. Dieser Maßregel gegenüber beschloß die päpstliche Regierung, etwa 600 italienische Vagabunden und Verbrecher, die sich in römischem Gewahrsam befanden, exportiren zu lassen, und da sie in keinen directen Beziehungen mit Turin steht, so theilte sie ihren Entschluß den französischen Behörden mit, die sich beeilten, dem italienischen Cabinet die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Daher das Rundschreiben des Herrn Lanza, der sich die Ueberzeugung schaffen will, daß die Individuen, welche auf das Gebiet des Königreichs gebracht werden sollen, auch wirklich Unterthanen des Königreichs sind. Die Maßregel hat durchaus keinen politischen Charakter und rechtfertigt eben so wenig die Genugthuung der „Opinion nat.“, als die Klatschereien des Monde.“

Der Sieg des Cabinets Narvaez über die Camarilla findet in ganz Spanien Beifall, und wäre es auch nur der Beifall der Schadenfreude. Auch die Erklärung des englischen Gesandten in Betreff San Domingo's wird durch die Correspondencia bestätigt; auf die englische Erklärung war aus dem Ministerium des Auswärtigen entgegnet, bei obwaltender Cabinetskrisis lasse sich in der Sache keine Entscheidung treffen; die englische Erklärung wird also jetzt, wo Llorente wieder im Amte ist, wiederholt und so dem Cabinete zu einem raschen Entschlusse die nöthige Handhabe geboten werden. Vielleicht entbrennt dann der Hader mit der Camarilla von Neuem. Um zu zeigen, wie nöthig die rasche Ausgleichung der Krisis sei, bemerkte am 16. Dec. die Epoca unter Anderem: „Mögen die guten Patrioten einmal sich mit Augen von dem überzeugen, was an unserer Börse vorgeht, wo gestern, 15. Dec., an die 4000 Personen mit der bewaffneten Schutzmacht sich herumbalgten, um für ihre Bankbilletts baares Geld zu bekommen, dann werden sie sich einen ungefähren Begriff von der Lage machen, in der sich das Land gegenwärtig befindet.“ Schon am 12. December brachten die Madrider Blätter eine höchst merkwürdige Erklärung Esparteros, worin er sich darüber aussprach, weshalb er seit acht Jahren sich in politischen Dingen blos zuwartend und leidend benehme; es sei dies vielleicht der größte Dienst, den er dem Vaterlande leisten könne; er habe sein ganzes Leben erhabenen Interessen geweiht. Hierauf wendet er sich an eine Adresse, die er nicht näher bezeichnet, die indeß leicht zu finden ist, indem er etwas orakelhaft hinzufügt: es ist weder klug noch edel, dem zu folgen, der blindlings dem Abgrunde zutaumelt; es ist patriotisch und muß erlaubt sein, auf die Nähe des Abgrundes aufmerksam zu machen und durch das Beispiel zu zeigen, wie man der Gefahr entgeht.“ Es scheint also, daß Espartero von seinen Freunden bestürmt wurde, wieder auf dem Schauplatze zu erscheinen, daß er es aber vorzieht, die Krone zu warnen und ruhiger Zuschauer zu bleiben. Die France nimmt ihm dies beinahe übel: „Es läßt sich Besseres thun“, äußert sie in Betreff des Espartero'schen Briefes, „als denjenigen zu warnen, der dem Abgrunde zutaumelt; man soll wenigstens den Versuch machen, ihn festzuhalten; ruhig zusehen und dies für Vaterlandsliebe ausgeben, heißt zugleich eine unrichtige Auffassung und ein verderbliches Beispiel geben.“ Das mag wahr sein; doch wäre Espartero nicht so enthaltsam, so würden die Spanier schon längst wieder im Blute waten; das Land bedarf vor der Hand aber der Ruhe, freilich einer fruchtbaren Ruhe.

Die „N. P. Z.“ schreibt über diesen Gegenstand: Die Ministerkrisis ist beendet, Marschall Narvaez und sein Cabinet bleibt; was die Ministerkrisis hervorgerufen, ist nur für diejenigen ein Geheimniß, welche die eigentliche Krankheit Spaniens nicht im Parlamentarismus suchen und nicht sehen wollen, daß Louis Napoleon sich des Parlamentarismus bedient, um die Iberischen Einheitspläne zu fördern. Man sagte zuerst, die Veranlassung zur Ministerkrisis sei gewesen, daß Narvaez das Aufgeben der Insel Domingo in der Thronrede habe erwähnen wollen; der spanische Stolz der Königin habe sich gegen dieses Aufgeben der ältesten spanischen Besitzung in Amerika gesträubt. Wir zweifeln nicht daran; aber nicht allein der spanischen Königin, sondern der des ganzen Volkes sträubt sich gegen die Aufgebung der Insel. Man hört ferner sagen, die Minister hätten die Anerkennung von Neuitalien verlangt; wir bezweifeln es nicht, begreifen aber, daß die katholische Königin sich hier noch heftiger sträubte, zumal, da sie auch in diesem Puncte mit dem spanischen Volke völlig übereinstimmt. Man sagt drittens, der Finanzminister habe verlangt, daß sein Vorgänger im Amte (Salaverria) vor die Schranken der Cortes gefordert und zur Rechenschaft über seine Verwaltung gezwungen werde. Wir begreifen, daß sich die Königin sträubte, ein solches Verfahren zuzulassen, welches unmittelbar wenigstens, ein Angriff auf die königliche Autorität ist. Die Ministerkrisis ist nicht die Folge des Zwiespaltes der Königin mit ihren Räthen über einen von diesen Puncten, sondern diese Puncte sind Symptome der fortschreitenden Krankheit des Parlamentarismus, die den spanischen Staat ergriffen hat. Die spanische und katholische Königin, mit ihrem spanischen und katholischen Volke hinter sich, kämpft gegen eine unspanische und unkatholische Regierungsgesellschaft, die sich zum Träger des Parlamentarismus gemacht hat und nicht einmal weiß, daß sie dem Selbstherrscher an der Seine als Werkzeug gegen ihr Vaterland dient. Der Ausgang der Ministerkrisis, das Verbleiben Narvaez' im Amte ist eine verlorene Schlacht für das spanische Königthum.

Zur Erklärung des Gerüchtes, England habe die Aufständischen in St. Domingo als kriegführende Partei anerkannt, bemerkt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Z.“ Folgendes: England hatte die Besitzergreifung der Insel durch Spanien niemals formell anerkannt; in seinen Augen war daher Domingo ein unabhängiges Land, und es konnte verlangen, daß die spanische Blocade eine effective sei, ohne zuvor zu erklären, daß es die Bewohner von St. Domingo jetzt als kriegführende Partei anerkenne.

Zufolge Nachrichten aus Madagaskar hat die Königin Kascherina einen Brief an den Kaiser geschrieben, der den Zweck hat, eine Verringerung der

Entschädigungssumme und eine längere Frist für die Auszahlung nachzusuchen, ferner sind am 26. October zu Tamatava zwei der geachtetsten Kaufleute, die Herren Andonie und Olive, von den Hovas in wahrhaft cannibalischer Weise arg mißhandelt worden. Cannibalisch oder wenigstens diesem ähnlich war auch die Strafe, die sie traf. Ein Correspondent sah einen der Missethäter mit schweren Ketten und einem Stirnbrett, das ihn am Schlafen verhindert.

Sir R. Alcock, der britische Gesandte in Japan, ist, wie der „Observer" meldet, keineswes von seinem Posten enthoben, sondern nur für eine Zeit nach England berufen worden, um mit der Regierung über den Stand der Dinge in Japan zu conferiren.

---

†† Krakau, 23. December.

Mehrfach ist an dieser Stelle schon der letzten Kirchen-Visitationsreise gedacht worden, welche der in Anerkennung seiner hohen Verdienste um Kirche und Staat so eben von Sr. Majestät dem Kaiser zum Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Classe ernannte hochwürdigste Herr Anton Gałecki Ritter v. Junosza, Bischof von Amatunt, apostolischer Vicär des unter der k. k. österreichischen Regierung bestehenden Antheils der Krakauer Diöcese, im Laufe des letzten Herbstes unternommen. Wir glauben durch eine ausführliche Schilderung der Mühen und Erfolge dieser Reise nicht nur den Wünschen der Diöcesanen zu begegnen, die mit inniger Freude wahrnehmen werden, mit welcher Gewissenhaftigkeit, mit welchem Ernst ihr geistlicher Oberhirt seine ihm gewordene Aufgabe erfaßt, mit welcher Berufstreue und Aufopferung er den schweren Pflichten seines Amtes nachkommt und wie sehr er bemüht ist, die Keime christlichen, gottergebenen, religiösen Sinnes zu legen, zu hegen und zu pflegen; — wir glauben auch das Interesse in weiteren Kreisen zu erregen, denn das ist ja eben das innerste Wesen der römischen Kirche, der christkatholischen Gemeinschaft, daß auf dem so großen, mächtig entfalteten evangelischen Baume, welcher aus dem Senfkörnlein erwachsen, jedes Aestchen, jede Knospe, jedes Blatt, von großer Bedeutung und in inniger Wechselverbindung, daß in dem mystischen Körper der christlichen Kirche jedes Glied, jede Muskel, ja auch die kleinste Fiber von Wichtigkeit, so zwar, daß wenn ein Glied dieses Körpers Schmerzen leidet, der ganze Körper in's Mitgefühl gezogen wird und wenn die einzelnen Glieder sich wohl befinden und erstarken, der ganze Körper gedeiht.

Unter dem Abschieds-Geläute des riesigen „Zygmunt" der Kathedrale und in Begleitung der zur Amtirung nöthigen Geistlichkeit trat Se. bischöfliche Hochwürden am 3. September d. J. 3 Uhr Nachmittag die Visitation seiner Diöcese an, besuchte 13 Parochialkirchen: in Rudawa, Paczałtowice, Krzeszowice, Tenczynek, Zalesie (Czernichower Decanats), Regulice, Płaza, Kościelec, Chrzanów, Jaworzno, Płoki, Trzebinia, Nowa Góra und Czerna (Nowogor. Decanats), welchen zusammengenommen nicht weniger als 35.118 katholische Seelen zustehen, und kehrte nach Zurücklegung einer Strecke von 22 Meilen sandigen, morastigen, bergigen und abgelegenen Weges am 27. September gegen 8 Uhr Abends, von dem Klange aller Glocken begrüßt, wieder nach Krakau zurück.

Auf die Einzelnheiten dieser beschwerlichen Reise übergehend, wollen wir vor allem ein Bild der angestrengten Thätigkeit des Oberhirten entwerfen.

Gewöhnlich gegen Abend in die verschiedenen Pfarrorte anlangend, begann Se. bischöflichen Hochwürden, in die Kirche eingeführt und nach der an ihn gerichteten Ansprache der hochw. Pröpste sein Amt mit einer Predigt an das Volk, und dies an allen 13 Orten troß der Anstrengung einer erschöpfenden Reise und der ungewöhnlichen, durch die Masse des sich dicht drängenden Volkes noch vermehrten Hitze. Die Nähe der russischen und preußischen Gränze, wo jenseits das Schisma und der Protestantismus die herrschende Religion, und vor unlanger Zeit noch der unglückliche Aufstand wüthete, gab Sr. bischöflichen Hochw. Anlaß, in seinen durch logische Einheit sich auszeichnenden Ansprachen die Gläubigen bei Erinnerung an die anderen religiösen Wahrheiten vornämlich zu Liebe und Gehorsam gegen den heiligen Vater Pius IX. und gegen Se. Maj. den gnädigsten Kaiser von Oesterreich Franz Joseph mit eindringlichen und zu Herzen gehenden Worten zu ermahnen. Der ernste, würdige und emphatische Vortrag dieser durch energischen Ausdruck zündenden Predigten war eines zu seiner ihm anvertrauten Heerde redenden Seelenlenhirten und Bischofs würdig. Die nachfolgende feierliche, von Sr. bischöflichen Gnaden abgehaltene Vesperandacht machte überall einen ebenso erhebenden Eindruck, besonders in Chrzanów, wo die Brüderschaft das officium defunctorum seit uralter Zeit lateinisch nach hergebrachter Kirchenmelodie singt. Die heil. Frühmesse las Se. bischöfl. Hochwürden überall am andern Tage früh um 8 Uhr. In Krzeszowice am 8. September [Mariä Geburt] und später in Chrzanów celebrirte der hochwürdigste Herr Bischof überdem das Hochamt in pontificalibus mit voller Assistenz, welche auf dem Lande so seltene Feier auf das Landvolk den größten und erbaulichsten Eindruck machte. Nach der Messe erfolgte gewöhnlich die Kirchenvisitation. Bei derselben besah der hochwürdigste Herr Bischof das Sanctissimum, die Meßkleider, Pluviale, Kirchenwäsche, Kelche, Meßbücher, Agenden, Taufbecken, heil. Oele, Altäre und alle übrigen Kirchengeräthe mit scrupulöser Sorgfalt. Das Resultat derselben war besonders erfreulich in Krzeszowice, Tenczynek, Zalesie, Nowa Góra, dem Patronat des Grafen Adam Potocki, wo die Kirchenornate &c. von der eigenen Hand der Gräfin angefertigt worden. Um 10 Uhr früh fand die Visitation der Schulen statt, deren Zahl zum Ruhm der Pfarrkinder, Geistlichkeit und Regierung bedeutend ist. Hier wieder mit Reden empfangen und selbst ermahnende Ansprachen und zahlreiche Fragen an die Kinder richtend, wußte Se. bischöflichen Hochw. durch seine Leutseligkeit die Herzen Aller zu gewinnen; überall hinterließ derselbe Geschenke in kostbaren Gebetbüchern und Heiligenbildern bestehend für die sich auszeichnenden Kinder (im Ganzen etliche hundert Bücher); an manchen Orten, wie in Chrzanów, wurden die ärmeren auch mit heimlich ausgetheilten Geldgeschenken bedacht. Das Hochamt hielt gewöhnlich der Krakauer Domherr Hochwürden Barth. Bogdalik, der auf dieser ganzen Visitation dem hochwürdigsten Bischof a latere war; darauf nach der Celebrirung des Hochamts gegen halb 1 Uhr Mittags erfolgte die Firmung. Im Ganzen unterzogen sich dieser gegen 10.000 Seelen, eine bedeutende Zahl im Verhältniß zu der Anzahl von 35.118 Katholiken in 13 Pfarrorten, in welchen seit 30 Jahren (in Paczałtowice sogar seit 70 Jahren) keine Kirchenvisitation abgehalten worden war. In Jaworzno wurden am ersten Tage ununterbrochen in der Zeit von 1—5 Uhr nicht 1000, wie in der Zeitschrift „Czas" irrig angegeben worden, sondern tausend fünf hundert Personen gefirmt, am zweiten wieder 500 Personen und zwar nicht wie sonst im Freien auf dem Friedhofe, sondern des Regenwetters wegen in der Kirche, inmitten eines übergroßen Gedränges und bei überwältigender Hitze. Nachmittags fand nach der Vesper die Katechisirung statt, bei welcher Se. bisch. Hochw. ebenfalls sich eingehend mit den zur Christenlehre zahlreich versammelten Kindern beschäftigend die Liebe der Eltern und Kinder gewann und an letztere wieder einige hundert Bücher &c. vertheilte. In Mußestunden durchsah der Hochwürdigste Bischof Kirchendocumente &c., die er eigenhändig unterschrieb und stellte Nachforschungen über den Stand der Kirchen, die Geistlichkeit &c. an, deren Anhänglichkeit er durch liebereiches Benehmen, selbst in dem seltenen Fall einer nöthigen Ermahnung schnell erwarb. In Płaza nahm Se. bisch. Hochw. in echt patriarchalischer Einfachheit der Sitten fürlieb mit einem kleinen 5 Schritt langen Stübchen, in Regulice tröstete und erfreute er die durch die Krankheit des Gatten tief betrübte Schwester des Propstes durch das Geschenk eines schönen Gebetbuches. In Jaworzno und Kościelec fand die Einweihung der restaurirten und vergrößerten Kirche statt, in ersterem Ort auch die der großen nur mit Beschwerde, auf Leitern zu erreichenden Glocke, eine Feierlichkeit, die das zahlreich herbeigeströmte Volk besonders erbaute.

In Krzeszowice besuchte der hochw. Herr Bischof auch das vom Grafen Adam Potocki unterhaltene Spital und brachte auch hier den Kranken Trost und wie diese selbst rühmten, Geldspenden. Während der ganzen Visitation stand ihm der k. k. Bezirkschef zur Seite. Auf Befehl der Regierung waren auch nach Möglichkeit in den Bezirken die von ihm berührten Wege ausgebessert worden. Glücklich kann sich jede Diöcese schätzen, wo wie hier die weltliche Regierung mit der Kirche Hand in Hand geht. Die Gläubigen begrüßten und verabschiedeten den um sie so sehr besorgten Seelenhirten überall mit Herzlichkeit und nach Möglichkeit feierlich; in Rudawa kamen ihm im Festanzuge 40 junge Burschen mit den Aeltern bis zur Gränze der Parochie entgegengeritten, die Bewohner mit ihren Geistlichen, Fahnen und Lichtern bei dem Geläute der Glocken ein gut Theil Weg zu Fuß entgegen; eine noch größere Escorte geleitete ihn zum Abschied zur nächsten Parochie. So ging es fort und wuchs der Eifer des Volkes von Ort zu Ort, so daß in Chrzanow schon 100 den berittenen Convoi bildeten, in Krzeszowice die Procession, schon um Vieles größer, mit einem Lichtermeer $^1/_4$ Meile weit entgegenkam, in Chrzanow eine noch zahlreichere Procession den hochwürdigsten Herrn Bischof $^1/_4$ Meile weit begleitete, mehre hundert sogar bis nach dem 3 Meilen entfernten Jaworzno, aus Kościelec nach Chrzanow, aus Płoki nach Trzebinia die ganze Parochie ihm das Geleite gab, in Nowa Góra der Enthusiasmus während dieses Geleites sich bis zu Thränen auf dem Antlitz von Tausenden steigerte.

Nicht nur das Volk, auch die Herrschaften, die Collatoren und andere gaben ihrer Verehrung durch vielfache Huldigungen Ausdruck. Graf Adam Potocki in Krzeszowice lud den Herrn Bischof persönlich nebst der Geistlichkeit zum Diner. Graf Ostrowski in Kościelec ersuchte ihn, seine Wohnung im Edelhof zu nehmen, wo ein Diner für ihn und die Geistlichkeit veranstaltet war. In Chrzanow begrüßten ihn auch der Rabbiner mit dem Synagoge-Vorstand in der Propstei und hob in seiner Ansprache hervor, daß hier die Israeliten seit lange mit den Christen in brüderlicher Eintracht leben. Höchst befriedigend für alle war die treffende Antwort Sr. bischöfl. Hochw., daß die katholische Religion den Irrthum haßt, aber die irrende Person zu hassen nicht gestattet.

So war von Ort zu Ort, von Tag zu Tag die Begisterung gewachsen, das religiöse Gefühl immer stärker hervorgetreten zu inniger Befriedigung des geistlichen Oberhirten, der die Früchte seiner Bemühungen unter seinen eigenen Augen reifen, die Erfolge seines theilnehmenden Waltens unter der Hand wachsen und zunehmen sah. Der hochwürdigste Bischof, dessen treu beachtete Devise das suaviter in modo, fortiter in re, hat auf dieser Reise die Beruhigung sich geholt, daß der Same des Glaubens nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, daß die üppig keimende Saat der christlichen Lehre der besten Wartung und Pflege sich erfreut, sowie die erhebende Hoffnung, daß sein Wirken, sein erhebendes Beispiel nicht ohne segensreiche Folgen bleiben werde für das Gedeihen der Kirche, deren würdiger Vorsteher er ist und daß das gepflanzte grüne blühende Reis sich entfalten werde zum mächtigen fruchtbaren Baum des Reiches Gottes.

V Podgórze, 22. December 1864.

Heute langte hier die Kunde von durch Se. k. k. Apostolische Majestät letzt verliehenen Auszeichnungen ein.

Unter den Decorirten befindet sich der hierortige k. k. Bezirksvorsteher Johann Ritter v. Justanowski.

Die in der Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone bestehende Allerhöchste Anerkennung der Verdienste dieses Staatsbeamten, der sich in den schwierigsten Verhältnissen, bei strenger Erfüllung seiner Amtspflichten die allgemeine Liebe und Zuneigung der sämmtlichen Bevölkerung zu erwerben wußte, hat in der Stadt Podgórze eine herzliche Freude und den Wunsch hervorgerufen, solche feierlich an den Tag zu legen.

Vielseitige persönliche Gratulationen, aber noch mehr die heute Abend von der Commune in corpore, — der Geistlichkeit, der Israeliten-Gemeinde, und dem hiesigen k. k. Bezirks- und Steueramte angehörigen Beamten unter den Klängen der Musikcapelle des k. k. 26. Feldjäger-Bataillons dem allgemein Hochverehrten dargebrachte Ovation hat der herzlich freudigen Erregung Ausdruck gegeben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. December.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph ist heute Nachts um $10^3/_4$ Uhr während des Schlafes sanft verschieden. Se. k. Hoheit war vorgestern von einem Unwohlsein befallen worden, das bei dem hohen Alter des Patienten anfangs besorgnißerregend schien, später einen ruhigen Charakter angenommen, nun aber doch diesen traurigen Ausgang gehabt hat. Der Erzh. (geb. 13. December 1784) hatte vor wenigen Tagen sein achtzigstes Lebensjahr zurückgelegt.

Wir haben bereits den Tod des früheren russischen Gesandten in Wien, Herrn von Balabin, gemeldet. Sein Tod ist jedoch nicht in Paris erfolgt. Als sich die ersten Spuren der Geisteskrankheit des genannten Diplomaten zeigten, wurde er der Irrenanstalt Illenau bei Achern (Großherzogthum Baden) übergeben. Gegen den Rath der Aerzte nahm ihn seine Familie, als sich eine leise Besserung bemerkbar machte, von dort fort nach Rußland, aber bald traten abermals die Symptome einer Geistesstörung ein, und er wurde in die Heilanstalt in Pirna bei Dresden gebracht. Dort ist er gestorben.

Ueber das Schicksal des in der Redaction der „Ostd. Post" beschäftigt gewesenen Hrn. Hermann Hildebrand, welcher wie gemeldet, seit Donnerstag vermißt wird, verlautet noch immer nichts.

Gestern wurde dem Dr. Wittelshöfer das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichtes zugestellt. Dasselbe ist bezüglich des Strafausmaßes in 100 fl. umgewandelt, eventuell in Arrest zu zwanzig Tagen. Der Staatsanwalt hat den Recurs an den obersten Gerichtshof gegen die Geld- und für die Arreststrafe eingebracht. In Folge dessen hat auch Dr. Wittelshöfer die Berufung an den obersten Gerichts- und Cassationshof angemeldet.

Einem Telegramme aus Gibraltar zufolge, war das am 6. d. M. von Triest abgegangene Schiff „Peruvian", mit einer größeren Cavallerie-Abtheilung und der 7. Jäger-Compagnie des österreichisch-mexicanischen Freiwilligen-Corps an Bord bereits den 16. d. M. Abends wohlbehalten dort angelangt.

Deutschland.

In der letzten Sitzung der Bundesversammlung überreichte der neuernannte Bundestagsgesandte Baierns, Frh. v. Schrenk, sein Beglaubigungsschreiben. Derselbe wurde in die Ausschüsse gewählt, denen sein Vorgänger angehört hatte. Das Königreich Sachsen und Hannover machten die Anzeige, daß sie in Gemäßheit des Bundesbeschlusses für Beendigung der Bundesexecution in Holstein Lauenburg ihre Truppen aus den Elb-Herzogthümern zurückgezogen haben. Es wurden die Schlußberichte der Bundes-Civilcommissäre Sachsens und Hannovers vorgelegt; diese haben zugleich mit denselben auch ihre Acten und die anvertraut gewesenen Bundessiegel eingeschickt. Die Bundesversammlung beschloß, aus Anlaß der bevorstehenden kirchlichen Feiertage eine dreiwöchentliche Unterbrechung ihrer Sitzungen eintreten zu lassen, ihre nächste Sitzung wurde auf den 5. des nächsten Monats anberaumt.

Der mehrerwähnte Schriftenwechsel in der Revers-Angelegenheit zwischen der Kieler Universität und der österreichisch-preußischen Obersten Civilbehörde für die Herzogthümer ist nun veröffentlicht. Die Universität sagte in ihrer vom 10. d. datirten Erklärung, der Ausdruck in dem abverlangten Reverse: „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde", sei ein zu unbestimmter, als daß die Universität die Zusicherung in dieser Fassung abzugeben vermöchte. „Es könnte darunter möglicherweise auch das von einer Partei in Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche einzuverleiben oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein," Bestrebungen, denen gegenüber völlig unthätig zu sein, die Universität sich nicht verpflichten könne. Dagegen sei sie bereit, der factischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preußens sich zu dem Zwecke willig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Londoner Conferenz erklärte Ziel „Vereinigung der Herzogthümer in Einen Staat unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg möglichst bald zu erreichen. — Darauf erwiederte der österreichische und preußische Civilcommissär unterm 12. Dec., sie seien weit entfernt davon, irgend Jemand, geschweige den Vetretern der Wissenschaft und ihrer Rechtsanschauung beengenden Zwang anlegen zu wollen; sie seien aber der Ueberzeugung, daß die Art und die Form, in welcher die Wünsche bezüglich der Zukunft der Herzogthümer ihren Ausdruck bisher gesucht haben, den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen sind, daß sie vielmehr geeignet sind, die schließliche Entscheidung zu erschweren, also gerade das Gegentheil dessen herbeizuführen, was sie bezwecken. Die Civil-Commissäre sind ferner der Meinung, daß je besser und fester begründete Rechtsansprüche sind, sie desto zuversichtlicher der Entscheidung anheimgegeben werden können. Sie dürfen dann wenigstens die Uebereinstimmung voraussetzen, daß, wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes finden könne. Hievon ausgehend, werden sie die Verwaltung des Landes führen und haben sich dazu die Unterstützung und Unterordnung aller in öffentlichen Aemtern Stehenden erbeten. Sie werden ihrerseits gern diese Angelegenheit hiedurch als erledigt ansehen.

Der Erbprinz von Augustenburg hat unterm 2. December nachstehende Antwort auf die ihm von dem Norderditmarscher Landesvorsteher-Collegium überreichte Adresse ertheilt:

Dem Norderditmarscher Landesvorsteher-Collegium spreche ich meinen Dank aus für die Adresse, welche mir Namens desselben in Anlaß des Friedensschlusses am 30. October überreicht worden ist. Mit Freuden habe ich diesen neuen Ausdruck Ihrer Ergebenheit und Ihres Vertrauens entgegengenommen. Denn allein das Bewußtsein, daß das Land in meinem Rechte das eigene Recht erblickt und in dessen Verwirklichung die Bedingung seines Wohles sieht, gestattet mir, das Ziel unseres gemeinsamen Strebens auch fernerhin unverrückt zu verfolgen. Mit Ihnen beklage ich es tief, daß dem Lande ein nur geringer Antheil an seiner Befreiung vergönnt worden ist. War es demselben aber auch weder möglich, mit den Waffen für sein Recht einzutreten, noch bei den Friedensverhandlungen seine Stimme zu erheben, so wird doch Niemand verkennen, daß es vor Allem das einmüthige, mannhafte Eintreten des Landes für sein Recht und das treue Festhalten an dem für Recht Erkannten gewesen ist, welches den Ereignissen ihre Richtung gegeben hat. Wir dürfen mit Vertrauen der ferneren Entwicklung entgegensehen. Die beiden verbündeten Monarchen von Oesterreich und Preußen, welche für das Recht des Landes einen ruhmvollen Krieg führten und einen Frieden schlossen, welcher die Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark auf ewig feststellt, werden ihr Friedenswerk krönen, indem sie die Lösung herbeiführen, die allein dem Rechtsbewußtsein des Landes und den Interessen Deutschlands entspricht. Friedrich.

Der „Kreuzztg." wird aus Kiel, 20. d., gemeldet: Prinz Hohenlohe ist von Flensburg, Herr von Ahlefeldt aus Berlin eingetroffen. Prinz Hohenlohe war Vormittags bei dem Erbprinzen von Augustenburg.

Aus Altona, 19. d., wird geschrieben: Der k. sächsische General-Lieutenant v. Hake hat Altona nunmehr definitiv verlassen und ist gestern Nachmittag mit dem General von Schimpff über die Elbe nach Hannover gereist. Die sächsische Lazareth- und Train-Colonne marschirte gleichfalls gestern Nachmittag von hier ab nach Harburg und von dort weiter. Bei dem Uebergang über die Elbe hatten die sächsischen Truppen durch den Eisgang manche Schwierigkeiten zu überwinden.) — Der österreichische General v. Kali, trifft morgen in Altona ein.

Mit Bezug auf die Schwierigkeiten, welche der Uebergang der Sächsischen Truppen über die Elbe von Hamburg nach Harburg wegen des eingetretenen starken Eisganges gefunden, bemerkt ein Correspondent der Flensb. Ndd. Z. aus Hamburg vom 16. d.: „Den Sächsischen Executionstruppen bereitet die Idee des Hrn. v. Beust, der Rückmarsch derselben müsse Preußisches Gebiet vermeiden, viele Unannehmlichkeiten. Die Elbe ist mit Eis bedeckt und die Fährverbindung ist nicht mehr zu bewerkstelligen, so daß nur Infanterie mit Dampfbooten befördert werden konnte, während Cavallerie und Train sowohl gestern als heute Morgen vom Grasbrook, auf dem die Fährstelle sich befindet, unverrichteter Sache zurückkehrte." (Erst später gelang die Ueberfahrt.) Der Correspondent fügt hinzu: „Die sächsischen Truppen waren nicht in Hamburg, sondern in den Hamburg zunächst liegenden Holsteinischen Dörfern einquartiert. Wenn der Weg über Wittenberge beliebt worden wäre, so wäre den Ortschaften eine unnöthige Einquartierungslast erspart worden. Wer trägt überdies wohl die Kosten dieser Verzögerung des Rückmarsches und die auf 50,000 Thlr. veranschlagten Kosten des Umweges?"

Nach Berichten aus Wiesbaden sind sämmtliche dort vorgenommene Wahlen gegen die Regierung ausgefallen. Die Stadt hat den Procurator Lang mit 77 gegen 29 Stimmen wiedererwählt: der Landwahlkreis Wiesbaden wählte den Procurator Braun mit 77 gegen 20 Stimmen. Procurator Rath, seither Präsident der zweiten Kammer, wurde mit 55 gegen 31 Stimmen für Dillenburg wiedergewählt. Usingen und Nassau haben ebenfalls Liberale gewählt.

Der Dessauer Landtag hat mit geringer Majorität (14 gegen 12 Stimmen) den Antrag einer Anzahl von Abgeordneten angenommen, welcher wörtlich also lautet: „Seit dem Schluß des ersten Anhalt'schen Landtages hat die Staatsregierung eine Reihe von Gesetzen mit dem Zusatz publicirt, daß dieselben nach vorgenommenem Beirath des Landtages erlassen würden, obwohl der Landtag, als ihm diese Gesetze während der letzten außerordentlichen Diät zum Beirath vorgelegt wurden, die Abgabe des geforderten Beiraths zu denselben ausdrücklich abgelehnt und seine verfassungsmäßige Zustimmung zum Erlaß derselben versagt hat. Wir tragen darauf an, der Landtag wolle über Mittel und Wege zur Sicherung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Mitwirkung beim Erlaß von Gesetzen beschließen und zur Vorberathung über die zu fassenden Beschlüsse eine Commission ernennen."

Laut eines Circulars des Ministers v. d. Pfordten vom 10. d. an das diplomatische Corps hat der König von Baiern verfügt, daß die Würde einer „Doyenne" (zur Präsentationseinführung der Damen des diplomatischen Corps) von nun an wegfallen soll.

Die baierische Fortschrittspartei hat der „Leipz. Ztg." bei einer jüngst zu Nördlingen abgehaltenen Besprechung der Führer ihren Feldzugsplan gegen den neuen Ministerpräsidenten Freiherrn v. d. Pfordten entworfen. Die Organe der (in Baiern nicht eben mächtigen) Partei, der „Nürnb. Anz." und die Augsburger Abendzeitung bringen bereits sehr heftige Artikel, welche die frühere Amtsthätigkeit des Ministerpräsidenten behandeln.

Die Berliner „B. u. HZ." schreibt: Das österreichische Staatsministerium hat auf Grund der mit der preußischen Regierung im diplomatischen Wege

getroffenen Vereinbarung sämmtliche österreichische Landesbehörden, einschließlich von Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen, angewiesen, preußischen Unterthanen die Aufnahme in den dortigen Staatsverband nicht eher zu bewilligen, als bis sie ihre Entlassung aus dem preußischen Staate nachgewiesen haben. Da dieses Verfahren seitens der österreichischen Regierung nur unter der Bedingung einer vollkommenen Gegenseitigkeit eingeführt worden ist, so hat der Minister des Innern Veranlassung genommen, den Regierungen eine ältere Bestimmung zur strengen Beachtung in Erinnerung zu bringen, wonach die Naturalisation von Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten erst dann stattfindet, wenn der Nachweis über die Entlassung des Antragstellers aus dem bisherigen Unterthansverhältnisse beigebracht worden ist. Wie sich von selbst versteht, ist ein gleiches Verfahren auch gegen die, aus den vier oben genannten, nicht zum Bundesgebiet gehörigen Ländern herstammenden österreichischen Unterthanen in Anwendung zu bringen.

Seit einiger Zeit beschäftigen sich deutsche Blätter vielfach mit dem Eintritt des ehemaligen Demokraten Lothar Bucher's in den preußischen Staatsdienst und zwar in das Ministerium des Auswärtigen. Lothar Bucher gehörte 1848 in der preußischen Nationalversammlung der äußersten Linken an, nahm an dem Steuerverweigerungsbeschluß theil und verließ später Preußen, um sich in England eine neue Heimat zu suchen. Von da aus correspondirte er für die Berliner „Nationalzeitung" und seine geistreichen Aufsätze trugen ein Namhaftes dazu bei, den Ruf dieses demokratischen Blattes zu begründen. Zur Zeit des italienischen Krieges geriethen Bucher und Rodbertus mit der übrigen deutschen Emigration, die sich an Carl Blind anschloß, in Zerfall. Seine politischen Anschauungen hatten sich allmälig immer mehr von den rothen Demokraten abgewendet; er verließ endlich London und kehrte nach Berlin zurück, wo er in dem Wolff'schen Telegraphen-Correspondenzbureau eine Stellung einnahm. Ueber den Uebertritt von hier in den Staatsdienst bringt nun der „Adler" folgende „treue" Darstellung: Die Stellung im Wolff'schen Bureau konnte Bucher auf die Dauer nicht zusagen und der Wunsch, aus derselben herauszutreten, war ein natürlicher. Nach verschiedenen anderen Bemühungen wandte sich Bucher schließlich an den Justizminister Grafen zur Lippe mit dem Ersuchen um eine Rechtsanwaltsstelle. Graf zur Lippe theilte diese Bewerbung gesprächsweise dem Minister-Präsidenten v. Bismarck mit und dieser erwiderte darauf: „Wenn Bucher in den Staatsdienst treten will, so will ich ihn haben!" Herr v. Bismarck knüpfte hierauf unverzüglich Verhandlungen mit Bucher an, die nach längerer Dauer endlich zum Abschluß gelangten. Lothar Bucher wird im auswärtigen Amte lediglich zur Abfassung von Depeschen verwendet.

Die „Patriot. Ztg." erhält aus Posen folgende Mittheilung: Die Rückwirkungen des polnischen Aufstandes auf die preußischen Zustände verschwinden täglich mehr und mehr, und mit ihnen werden auch die verschiedenen Ausnahme-Maßregeln entbehrlich, wie denn auch bekanntlich die Polizei-Verwaltung in Thorn von der Regierung wieder in die Hände der Stadt zurückgeht. Dagegen ist in Anregung gebracht, die stehenden Garnisonen im Posenschen zu vermehren und zu verstärken. Die Frage liegt noch zur Entscheidung vor und die Verhandlungen darüber schweben zwischen den höchsten Civil- und Militärbehörden. Die Maßregel gründet sich auf einen vielfach in der Provinz ausgesprochenen Wunsch und zwar nicht blos von Seiten der Deutschen, sondern auch der einsichtigen Polen, welche darin eine Bürgschaft gegen die revolutionäre Agitation erblicken.

Der wegen Desertion zu den polnischen Insurgenten zu drei Jahren Festungshaft kriegsrechtlich verurtheilte preußische Lieutenant von Puttkammer ist vor einigen Tagen aus der Hausvoigtei in Berlin, wo er bisher in Untersuchungshaft sich befand, zur Abbüßung dieser Strafe auf die Festung Magdeburg abgeführt worden.

In Breslau wurde am 21. d. Lassale's Denkstein auf dem jüdischen Kirchhofe feierlichst enthüllt. Der Denkstein besteht aus einem mehrere Fuß hohen Postament aus weißem Marmor, auf welchem sich eine Marmortafel mit folgende Inschrift befindet: „Hier ruht, was sterblich war, von Ferdinand Lassale, dem Denker und Kämpfer, geb. den 11. April 1825 in Breslau, gest. den 31. August 1864."

Frankreich.

Paris, 21. December. Carnot und Garnier-Pagès haben auf das Mittel der Neuwahlen Verzicht geleistet. Vorgestern hatten Fürst Metternich, Monsignore Chigi und Herr Drouyn de Lhuys eine lange Conferenz. Die Schwester des Fürsten Metternich, Gräfin Zichy und ihr Gemal haben die Reise nach Wien angetreten. Herr v. Segur hat einen entschuldigenden Brief an den Erzbischof von Paris gerichtet.

Man liest in einem Departementblatt, daß vor wenigen Tagen Emil de Girardin ein großes Diner gab, zu dem Prinz Napoleon, Herzog Persigny, Ritter Nigra, Alex. Dumas geladen waren. Beim Dessert wurde die Unterhaltung lebhafter und nahm eine gewisse politische Färbung an. Da stellte plötzlich einer der Gäste, ohne weitere Umschweife, Emil de Girardin die Frage: „Warum schreiben sie denn, da, wie sie sagen, die Presse ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung ist?" Girardin soll die Antwort schuldig geblieben sein.

Spanien.

Den „Noticias" zufolge, ist die Eröffnung der Cortes auf den 22. d. anberaumt, und die Königin wird die Thronrede in Person halten.

Großbritannien.

Nach dem „Observer" wird das Parlament Anfang Februar zusammentreten; ob am Dinstag, den 7., oder Donnerstag, den 9., ist noch unentschieden.

Italien.

In Bergamo kam es am 13. d. zu unruhigen Auftritten. Ein evangelischer Geistlicher hatte nämlich angezeigt, daß er in einem Privathaus daselbst einige öffentliche Vorlesungen über den Protestantismus halten werde. Obschon er hierauf mehre Drohbriefe erhielt, so gab er doch sein Vorhaben nicht auf. Zu der anberaumten Stunde sammelte sich nun ein großer Volkshaufen unter Anführung mehrer Geistlichen vor dem Hause des Pastors, und wollte dasselbe unter dem Rufe: „Hinaus mit dem Ketzer! Tod dem falschen Propheten!" stürmen. Unterdeß kam der Pastor nach Haus und sofort fiel der Pöbel über ihn her und hätte ihn, ohne die rasche Dazwischenkunft mehrer geachteter Persönlichkeiten, in Stücke zerrissen.

Rußland.

Aus Warschau, 18. d., wird der „N. Pr. Z." über die Aufhebung der Felicianerinen geschrieben: Im weiteren Verlaufe der durch die kaiserliche Verordnung ausgesprochenen Aufhebung eines großen Theiles von Klöstern im Königreich Polen sind nunmehr auch die weiblichen an die Reihe gekommen. Eine gewisse Schwierigkeit boten in dieser Hinsicht die Warschauer Felicianerinen dar, eine erst seit wenigen Jahren hier bestehende und ursprünglich zu löblichen Wohlthätigkeitszwecken gegründete religiöse Gemeinschaft, mit der nämlich ein Asyl für alte und hilfsbedürftige Frauen und eine Kleinkinderbewahranstalt verbunden war. Als weibliche Klostergemeinschaft freilich war diese Vereinigung von dem römischen Stuhl und von der hiesigen Landesregierung weder anerkannt noch bestätigt; ihrer Gründung jedoch und entsprechenden Weiterentwicklung wurde anfänglich nicht allein kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern selbst aller mögliche Vorschub geleistet, weil die an den Tag gelegte Tendenz allerdings eine erwünschte und achtungswerthe war. Nur zu bald jedoch überzeugte man sich, daß die Stifter derselben augenscheinlich beabsichtigt, mit Umgehung der bestehenden Landesgesetze ein neues und zwar höchst einflußreiches Nonnenkloster zu gründen. Zu diesem Zwecke affiliirten sich die Felicianerinen gewissermaßen ihren geistlichen Vätern den hiesigen Kapuzinermönchen, leisteten förmliche Klostergelübde und legten Nonnentracht an, verstanden es auch nebenbei den weiblichen Theil der Bevölkerung im hohen Grade zu exaltiren, selbst zu fanatisiren. In der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 6 oder 7 Jahren war ihre Anzahl bis zum heutigen Tage auf ungefähr 200 gestiegen. Von den Behöden wurden die Schwestern schon seit längerer Zeit mehrfach aufgefordert, Beweise über die Befugniß ihres Bestehens und den Ausweis ihrer Subsistenzmittel beizubringen. Sie verstanden es, jeder drohenden Gefahr geschickt auszuweichen; als aber andererseits ihre immer mehr hervortretenden „ultramontanen" Bestrebungen (um mich dieses nun einmal gang und gäben Ausdrucks zu bedienen) bei der Bevölkerung Anstoß erregten, als aus diesen und noch andern Gründen der Verlust ihrer Popularität in Aussicht stand, da glaubten auch die Schwestern ihrer Sache am besten zu dienen, wenn sie sich auch mit politischer Agitation befaßten. Diesem Unfug sollte ein Ende gemacht werden, und so hat denn der Statthalter Graf Berg unter dem vorgestrigen Datum ein Decret erlassen, kraft dessen die Felicianerinen, als eine illegal bestehende Gemeinschaft, definitiv aufgehoben sind. Diese Maßregel ist gestern früh zur Ausführung gekommen. Siebzehn Schwestern, welche, freilich gegen alle gesetzlichen Bestimmungen, selbst ohne Genehmigung und Wissen des Bischofs, blos unter Beihilfe der Kapuzinergeistlichen bereits ihre Klostergelübde abgelegt hatten, sind zu den Bernhardiner-Nonnen nach Łowicz gebracht worden; den Uebrigen ist aufgegeben worden, in den Schoß ihrer Familie zurückzukehren, die Pfleglinge der Anstalt aber sollen morgen von dem Geheimrath v. Łaszczyński, Präsidenten des Obervormundschaftsrathes der wohlthätigen Anstalten, übernommen und der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaft überwiesen werden. Gleichzeitig ist auch ein zweites Decret des Statthalters erschienen, welches die Klöster des dem griech.-unirten Ritus angehörenden Basilianer-Ordens betrifft. Von den in Polen bisher bestehenden, sämmtlich nur sehr schwach besetzten Klöstern dieses Ordens sind 4 cassirt und ihre Kirchen zu Pfarrkirchen erhoben, die darin befindlichen Geistlichen aber in das belassene Warschauer Kloster gebracht worden. So viel bekannt, walteten bei dieser Verordnung durchaus keine politischen Gründe ob, sondern den Ausschlag gab die überaus geringe Zahl der in diesen Klöstern befindlichen Mönche, dann aber auch das dringende Bedürfniß, die in größter Armuth lebende unirte Weltgeistlichkeit angemessener zu dotiren. Auch dieses Decret ist bereits thatsächlich vollzogen worden.

Der Warschauer „Gazeta Polska" zufolge verlautet, daß das seit einigen Jahren ventilirte Project einer Eisenbahn von Warschau über Nawelsk, Ciechanów, Mława nach Danzig bereits Bestätigung erhalten. Das Płockische, das bedeutend Weizen producirt, besitzt gar keine Chausseen, so daß nach Pultusk, der einzigen Getreide-Niederlage von wo sich eine Ausfuhr bewerkstelligen läßt, nur im strengen Winter Getreide geschickt werden kann, im Frühling und Herbst sind die Wege selbst für eine Kalesche unfahrbar, weshalb auch trotz der großen Productivität an Getreide diese Gegenden zu keinem Wohlstand gelangen können.

Die in Warschau lebende Frau Isabella Barcińska, Schwester des verstorbenen bekannten Componisten Friedrich Chopin erklärt öffentlich, daß im vorigen Jahre die in ihrem Besitz befindlichen Manuscripte der schon herausgegebenen und noch nicht publicirten Musikwerke und eine Briefsammlung mit anderen zurückgelassenen Sachen von Chopin verloren gegangen sind. Die Manuscripte der nicht herausgegangenen Compositionen sollten nach dem Wunsche des Autors, als minder wichtig, nie veröffentlicht werden; sie waren blos ein werthes Andenken für die Familie und können demnach ohne ihr Wissen und Erlaubniß bei Nahetretung des Andenkens Chopins und Verletzung des Besitzrechtes nicht herausgegeben werden. Aus Anlaß, daß einige der verlornen Compositionen bereits in Druck erschienen, warnt Fr. Barcińska vor dem Ankauf und Veröffentlichung der Manuscripte Friedrichs Chopins und bittet die Besitzer der genannten Manuscripte, ihr dieselben zurückzuerstatten.

Amerika.

Die „Patrie" meldet, daß Kaiser Maximilian alle in den französischen Besitzungen der Antillen internirten Mexicaner autorisirt habe, in ihr Vaterland zurückzukommen, nicht unter der Bedingung, dem Kaiserreich den Treueschwur zu leisten, sondern blos unter dem Versprechen, nicht die Waffen gegen dasselbe führen zu wollen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. December.

* Die Krakauer Liedertafel hat wie wir hören, die nächste Soirée auf die erste Woche künftigen Jahres verschoben. Die wirkenden Mitglieder bereiten ihren Zuhörern als Etrenne eine angenehme Ueberraschung. Es wird mit bedeutend in allen Stimmen verstärkten Männer- und Damenchor und vollständigem Orchester Göthe's Walpurgisnacht mit der Mendelsohn'schen Musik zur Aufführung kommen. Krakau dürfte in der Chronik seiner Concerte und musikalischen Genüsse bis jetzt nichts gleich Großartiges aufzuweisen haben.

* Gestern Abend nach 8 Uhr deutete ein Feuerschein am Himmel auf einen Brand in der nächsten Umgegend, ohne daß ein Signal gegeben wurde. Wie verlautet, soll ein Fischer-Haus jenseits der Weichsel abgebrannt sein.

α In Lemberg sind den „Słowo" zufolge glaubwürdige Gerüchte verbreitet, daß noch in diesem Winter dort die Ertheilung der Weihe an zwei ruthenische Bischöfe, von Chełm und Munkacz und zugleich an den bischöflichen Suffragan für die Przemysler Diöcese stattfinden soll. Zum letzteren soll der hochw. Domherr Szaszkiewicz designirt, zum Chelmer Bischof einer von drei bekannten Candidaten, galizischen Domherren ernannt werden. Der Name des künftigen Bischofs von Munkacz ist noch unbekannt. Die Ceremonie der Priesterweihe wird von Sr. Hochwürden dem Metropoliten Dr. Spiridion Litwinowicz vollzogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochenausweis der Nationalbank.) Im Vergleich mit dem vorwochentlichen Ausweise zeigen sich diesmal in fast allen Hauptposten sehr erhebliche Veränderungen; abgenommen hat der Notenumlauf um 5,041.379 fl., der Escompt um 2,613.466 fl., die Staatsschuld und Kaufschillings-Raten um 2,000.000 und die Forderungen aus dem Hypothekar-Anweisungs-Geschäfte um 914. 418 fl.; dagegen vermehrten sich der Lombard um 540.600 fl., die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 50.599 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um circa 2000 fl.; der Metallschatz, die in Silber rückzahlbaren Bankforderungen und die zu realisirenden Effecten blieben unverändert.

— Das Baucomité einer Eisenbahn von Breslau über Kępno nach Warschau hat, wie die „Gazeta Polska" berichtet, auf die Bitte um Concession und Beginn der Vorbereitungsarbeiten auf dem preußischen Territorium, dieser Tage vom Berliner-Handelsministerium eine abschlägige Antwort erhalten, aus dem Grunde weil die Bahn von Breslau über Ostrów, Kalisch nach Warschau den ökonomischen Verhältnissen besser entspricht. Diese letzte Linie wird die Concession erhalten, sobald sie auf dem diplomatischen Wege geordnet sein wird. Dadurch wird eine Zweigbahn von Leszno nach Ostrow wahrscheinlich und deren Comité hat dem Handelsministerium schon die Vorbereitungsarbeiten vorgelegt.

Wien, 22. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1840. — Credit-Actien 171.40. — 1860er Lose 93.15. — 1864er Lose 81.40.

Paris, 22. December. 3% Rente Schluß 65.30. Die Bank hat den Discont auf 4½ Percent herabgesetzt.

Amsterdam, 22. December. Die Bank hat den Discont auf 6 Percent herabgesetzt.

Berlin, 21. December. Böhmische Westbahn 70. — Galiz. 96. — Staatsb. 113½. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 68⅛. — Credit-Lose 72½. — 1860er-Lose 79½. — 1864er Lose 46½. — 1864er Silber-Anl. 77⅞. — Credit-Actien 72¼. — Wien —.

Frankfurt, 21. December. 5perc. Met. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 100¼. — Bankactien 781. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 66⅛. — Credit-Actien 169½. — 1860er Lose 80⅛. -- 1864er Lose 82½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅜. — American. 44⅜.

Hamburg, 21. December. Credit-Act. 71. — Nat.-Anl. 66½. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose —. — Wien —.—. Discont 4½ Percent.

Paris, 21. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.20. — 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 926. — Lomb. 506. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.30 -- Consols mit 89½ gemeldet.

Liverpool, 21. December. (Baumwollenmarkt). 12000 Ballen Umsatz. — Upland 26¾. — Fair Dhollerah 20. — Middl. Fair Dhollerah 18⅜. — Middl. Dholl. 17½. — Bengal 13. — Scinde 12¼. — Domra 19. Preise steigend.

Glogów, 13. December. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.20 — Roggen 2.10 — Gerste 1.85 — Hafer 1.20 Erbsen 2.60 — Bohnen —.— — Hirse 2.30 — Buchweizen —.-- — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.20 — Stroh —.75 fl.

Glogau, 19. December. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.20 — Korn 2.10 — Gerste 1.85 — Hafer 1.20 — Buchweizen 2.30 — Erbsen 2.60 — Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.20. — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Lemberg, 20. Decemb. Holländer Dukaten 5.45 Geld, 5.50 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.52 W. — Russischer halber Imperial 9.48 G., 9.61 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.49 G., 1.51 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.75 G., 73.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.36 G., 77.11 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.80 G., 73.47 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.27 G. 79.93 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.— G. 226.67 W.

Krakauer Cours am 22. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 450 verl., 442 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151 verl 148 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 ver. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Gezogene Nummern: Am 21. December.

Linz	89,	30,	61,	35,	53.
Brünn	24,	74,	57,	37,	8.
Ofen	23,	81,	63,	40,	41.
Triest	30,	85,	12,	9,	76.

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 21. Der Folkething hat den Vorschlag des gemeinschaftlichen Ausschusses mit 85 gegen 14 Stimmen angenommen. Der Vorschlag auf Aufhebung des November-Grundgesetzes, respective Einführung des revidirten Grundgesetzes vom 5. Juni 1849, wurde dem Landsthing vorgelegt.

Kopenhagen, 21. December, Abends. Eine Armee-Bekanntmachung ist erschienen. De Meza ist in Anerkennung seiner langen, treuen Dienste zum General ernannt und pensionirt. Die General-Lieutenante Hansen und Gerlach, dann die Oberste Harbou und Wenck sind pensionirt (sämmtlich à la suite); verabschiedet und pensionirt wurden: die General-Majore Thestrup, Fensmarck, Caaroe, Marchen und Voigt; ferner 10 Oberste, 15 Oberst-Lieutenante und 11 Majore; verabschiedet, jedoch zur Disposition gestellt wurden: 6 Majore, 60 Capitäne und Rittmeister, 20 Lieutenante und ein Theil der Militärbeamten.

Der Vorschlag auf ein revidirtes Grundgesetz geht dahin: für den Folkething freies Wahlrecht und Wählbarkeit, vierjährige Wahlperiode, auf 16,000 Einwohner einen Abgeordneten. Für den Landsthing ein Wahlrechts-Census von 2000 Thalern jährlicher Netto-Einnahme oder 200 Thalern directer Steuer; freie Wählbarkeit. Die Zahl der Mitglieder beträgt 64, wovon 12 vom Könige ernannt sind; letztere sind für 12 Jahre ernannt, und behalten ihren Sitz bei der Auflösung. Die Mandate der Uebrigen dauern 8 Jahre. Eine ordinäre Session findet jedes zweite Jahr statt. Kein Normalbudget. Das Finanzgesetz ist zweijährig und wird dem Folkething zuerst vorgelegt. Beide Things haben das Recht der Initiative, der Interpellation, sie können Adressen einbringen und ihre Präsidenten wählen. Die bürgerlichen Freiheiten und Rechte bleiben unverändert wie im Grundgesetze von 1849.

Paris, 22. December. Es verlautet, daß schon Anfangs des kommenden Jahres eine französische Division Rom verlassen werde; auch hat sich neuerdings das Gerücht vom Rücktritt des Finanzministers Fould verbreitet. Herr Haußmann läßt sich auf seinem Weg durch die Ironien Girardin's und die Angriffe der Presse nicht beirren. Nach seinen Entwürfen wird der Pariser Gemeinderath künftig 100 Mitglieder zählen, worunter 30 höhere Stadtbeamte und 70 vom Kaiser Ernannte sich befinden sollen. Haußmann hat der israelitischen Gemeinde von Paris zwei Millionen Frcs. zum Baue zweier Synagogen zugewendet; das Fehlende ist durch Actiensubscription der Gemeindemitglieder aufgebracht worden.

Turin, 21. December. Die Indipendenza versichert, General Angioletti sei zum Marineminister ernannt worden.

Rom, 21. December. Das officielle Journal veröffentlicht eine päpstliche Encyclica, welche die in 80 Sätzen zusammengefaßten hauptsächlichsten Irrthümer, betreffend die durch die Philosophie der bürgerlichen Gesellschaft verrathene Religion, verdammt. Der Papst hat die Feier eines Monats-Jubiläums für das Jahr 1865 bewilligt.

Bukarest, 21. December. Das Journal Buciumul ist wegen seiner Haltung gegen den jetzigen Minister-Präsidenten unterdrückt worden.

Die erste Kammersitzung wurde, weil die nothwendige Anzahl der Deputirten nicht anwesend war, aufgehoben.

Madrid, 20. Decbr. Die Königin Christine ist angekommen. Der Ministerrath hat der Königin in dem Entwurf zur Thronrede vorgeschlagen, das Aufgeben Domingo's anzukündigen.

New-York, 10. Decbr. Sherman's Hauptcorps ist mehrere Tage bei Millen geblieben, um Provision zu sammeln, und dann einige Meilen südlich vorgerückt. — Die Richmonder Journale behaupten, die Conföderirten würden Sherman's Marsch auf Savannah hindern.

(Die Mittagspost ist uns erst nach 2 Uhr zugekommen, wir mußten uns daher auf die Mittheilung der telegraphischen Depeschen beschränken.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1305. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der in der Nr. 1222 v. 10. Dez. 1864 des Londoner illustr. Wochenbl. „Punch" auf Seite 235 enthaltene Aufsatz: „a eovered insult" den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen §§. 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer und das Erkenntniß auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 15. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 32833. **Kundmachung.** (1308. 2-3)

Mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 6. d. M. Z. 31509 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der ersten Hälfte dieses Monats keine weitere Verbreitung der Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete statt fand, daß somit die Seuche auf Szczurowa und Dąbrówka im Krakauer und Kupno im Rzeszower Kreise beschränkt blieb.

Während der ganzen Seuchendauer hat die Rinderpest in 10 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften von einem Viehstande von 5450 Hornviehstücken in 119 Wirthschaftshöfen 599 Rinder befallen, von denen 67 genesen, 454 umstanden, 48 (nebst 114 seuchenverdächtigen) gekeult wurden und 30 im Krankenstande verblieben, 84 seuchenverdächtige stehen in Observation.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 17. Dezember 1864.

Nr. 32375. **Kundmachung.** (1309. 2-3)

In der 1. Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 31 Ortschaften erloschen u. z.: in 9 des Samborer, je 5 des Tarnopoler, Sanoker und Czortkower, in 3 des Stryjer, 2 des Złoczower, je 1 des Żołkiewer und Lemberger Kreises; dagegen ist die Seuche in 7 anderen Ortschaften ausgebrochen u. z.: auf der Smolankaer Hutweide und in Smykowce des Tarnopoler, Brygidau des Samborer, Browary und Mielnica des Czortkower, Borynicze des Brzeżaner und Iwanowce des Stryjer Kreises.

Es werden noch 48 Seuchenortschaften im Ausweise geführt, u. z.: 9 im Żołkiewer, je 7 im Czortkower und Stryjer, je 5 im Tarnopoler und Samborer, 4 im Lemberger, 3 im Brzeżaner, je 2 im Sanoker, Przemyśler und Kolomeaer, je 1 im Złoczower und Stanislauer Kreise, in welchen bei einem Viehstande von 21765 in 842 Höfen und Viehständen 3438 Stücke erkrankt, 526 genesen, 2481 umgestanden sind, 321 kranke und 270 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in 18 Ortschaften noch 110 seuchende Stücke vorkamen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. December 1864.

N. 30939. **Kundmachung.** (1310. 2-3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 31. October d. J. Z. 28400 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 19. v. M. die Rirderpest in Böhmen erloschen ist, sämmtliche aus Anlaß der auswärts herrschenden Rinderpest eingeführten Sperrmaßregeln aber aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 14. Dezember 1864.

N. 21818. **Licitations-Ankündigung** (1303. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügelaufschlages bei der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 am 28. Dezember 1864 im Magistratsgebäude im V. Departemente bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 8777 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 880 fl.

Schriftliche Offerten werden angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V, Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, 19. Dezember 1864.

Nr. 23710. **Edict.** (1304. 3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von der protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala am 13. Dezember 1864 z. Z. 23710 angezeigte Zahlungseinstellung, gemäß dem Gesetze vom 17. Dezember 1862 Z. 92 R. G. B. die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenigen Ländern, für welche obiges Gesetz seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala bewilligt, und zur Beschlagnahme und Inventirung des schuldnerischen Vermögens, dann zur Einleitung des Ausgleichsverfahrens und Uebernahme der Vermögensverwaltung der k. k. Notar Herr Theophil v. Chwalibóg als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten mit dem Beisatze verständigt, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung insbesondere wird kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Krakau, 14. Dezember 1864.

Nr. 23128 u. 23129. **Edict.** (1307. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Aron Lippmann Neulinger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben am 1. Dezember 1864 z. Z. 23128 und 23129 Wolf Klipper die Gesuche um Erlassung der Zahlungsauflagen und zwar bezüglich der Summe von 85 fl. 80 kr. ö. W. (aus der größeren Summe von 165 fl. ö. W) auf Grund des am 16. Dezember 1861 in Krakau ausgestellten ein Monat a dato zahlbaren über 165 fl. ö. W. lautenden Wechsels und der Summe von 100 fl. ö. W. auf Grund des am 20. März 1862 ausgestellten, ein Monat a dato zahlbaren, über 100 fl. ö. W. lautenden Wechsels Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die gebetenen Zahlungsauflagen mit dem Beschlusse vom Heutigen erlassen wurden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem k. k. Landesgerichte nicht bekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Rydzowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. Dezember 1864.

Z. 4639. **Edict.** (1306. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gasch und den minderj. Gustav und Erich Gasch rechtskräftig zugesprochenen auf der den Eheleuten Valentin und Sophie Piesch gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 180 fl. C. M. oder 189 fl. ö. W. sammt den bis zum 27. Mai 1863 im Betrage pr. 1 fl. 95 kr. ö. W., dann den seit dem 27. Mai 1863 laufenden 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 3 fl. 73 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Beträge pr. 20 fl. 12 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der obigen dem Herrn Valentin Piesch und der Sophie Piesch laut Grundbuch Gmde. Straconka Tom. I., fol. 28. n. 2, haer. gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka bewilligt und dieselbe in drei Terminen am 9. Februar 1865, am 9. März 1865 und am 30. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird; den Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage pr. 457 fl. 80 kr. ö. W. bildet, unter welchem die obige Realität an ersten drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung als Vadium 10% dieses Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 46 fl. ö. W. im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der letzten Krakauer Zeitung, welche zur Feilbietung beizubringen ist, ersichtlichen Tagescourse zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber gleich nach beendigter Licitation rückgestellt werden.

Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zugleich zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 31, März 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher alle Grundbuchsgläubiger vorgeladen werden, mit dem, daß die nicht erschienenen Gläubiger als der Mehrheit der Stimmen der erscheinenden beigetreten angesehen werden.

Der Schätzungsact, die Bedingungen und der Grundbuchsauszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern, bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, dann diejenigen, denen dieser Feilbietungsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 22. August 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, zu Handen des Curators Herrn Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, 14. October 1864.

N. 258. **Concurs.** (1300. 2-3)

Unter Wiederrufung des unterm 28. November l. J. Z. 241 verlautbarten Concurses zur Wiederbesetzung der chirurgisch-klinischen Assistentenstelle wird nunmehr der Concurs behufs Besetzung des erledigten medizinisch-klinischen Assistentenpostens an der hierortigen Lehranstalt bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, mit Adjutum jährlicher 315 fl. ö. W. und einer beheizten Wohnung im allgemeinen Krankenhause verbundenen Posten, haben ihre, mit dem medicinischen Doctorsdiplome, der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen praktischen Verwendung, der Sittlichkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concurs-Frist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom k. k. medizinisch-chirurg. Studien-Directorate.

Lemberg, 12. Dezember 1864.

Konkurs.

Odwołując konkurs ogłoszony dnia 28 Listopada r. b. l. 241 do ponownego obsadzenia posady asystenta chirurgiczno-klinicznego --- rozpisuje się niniejszém konkurs celem obsadzenia opróżnionéj posady asystenta medyczno-klinicznego przy tutejszym zakładzie naukowym z terminem do dnia 15 Stycznia 1865.

Zgłaszający się o tę posadę wynagrodzoną rocznym poborem 315 złr. w. a. i opaloném pomieszkaniem w głównym szpitalu, winni swe prośby dyplomem doktora medycyny, wykazem wieku, stanu, dotychczasowego zatrudnienia, obyczajności, znajomości polskiego lub temuż spokrewnionego innego sławiańskiego języka poparte, wnieść w przeciągu powyżéj oznaczonego czasu za pośrednictwem swych zwierzchności do podpisanéj Dyrekcyi.

Od c. k. Dyrekcyi med. chirurg. nauk. zakładu.

Lwów dnia 12 Grudnia 1864.

L. 5308. **Edykt.** (1292. 3

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż stósownie do wniosku Mojżesza Westfried na zaspokojenie przeciw masie spadkowéj Franciszki Schulz wygranéj sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z prz. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod Nr. 334/337 w Rzeszowie położonéj, ut Dom. 5, p. 199 n. 9 haer. Franciszki 1. małżeństwa Stefan, 2. małż. Schulz własnéj, na dniu 30 Stycznia 1865 o godzinie 10. przed południem, w tym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami się odbędzie:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość wspomnionéj połowy realności w kwocie 904 złr. 6 kr. w. a.

Na powyższym terminie rzeczona połowa realności nawet niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek ofiarowaną cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie.

Wyciąg tabularny rzeczonéj realności z dnia 15 Września 1863 i akt oszacowania sprzedać się mającéj połowy realności i warunki licytacyjne można w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć, a oprócz tego mogą chęć kupna mający o stanie tabularnym téj realności z ksiąg gruntowych wiadomość powziąść.

Rzeszów, 2 Grudnia 1864.

N. 1975. **Edict.** (1298. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß wider die liegende Masse nach Carl Dunaj Golde Jakob pto. 30 fl. ö. W. de praes. 29. Juli 1864 Z. 1959; Kalmann Neumann pto. 80 fl. ö. W. de praes. 1. August 1864 Z. 1975, Isaac Herschthal pto. 60 fl. ö. W. de praes. 4. August 1864 Z. 2026, Hirsch Perlberger pto. 35 fl. ö. W. de praes. 5. August 1864 Z. 2037 Stanislaus Gregorski pto. 100 fl. ö. W. de praes. 8. August 1864 Z. 2076 und derselbe pto. 25 fl. ö. W. de praes. 8. August 1864 Z. 2082 die Rechtsklage ausgetragen hat, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. Februar 1865 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem die an dieser Masse Theil zu nehmen habenden Erben unbekannt sind, so wird zu deren Vertretung Herr Peter Zaworski Bürger zu Wieliczka zum Curator bestellt, und die Erben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst eingeschalteter und affigirter Edicte verständigt.

Gleichzeitig werden dieselben erinnert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden einzuhändigen oder sich einen anderen Vertreter zu wählen, als sonst die aus ihrer möglichen ungünstigen Vertretung entstehen mögenden Folgen sie dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 30. August 1864.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	70	3	30	3	42½
" Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
" Roggen	2	30	2	40	2	22½	2	25
" Gerste	2	25	2	30	—	—	2	15
" Hafer	—	—	1	50	—	—	1	25
" Erbsen	3	75	4	—	—	—	3	56
" Hirsegrütze	5	30	5	50	4	86	5	—
" Fisolen	4	50	4	65	—	—	4	25
" Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	25
" Hirse	3	—	3	25	—	—	2	85
" Linsen	—	—	9	25	—	—	9	—
" Kukurutz	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	65	—	—	1	50
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	30	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	86	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
" mageres "	—	18	—	20	—	16	—	17
" Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	56	—	—	3	46
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	25	—	—	1	20
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	47½	—	50	—	40	—	45
Czestochauer dtto.	—	—	1	12½	—	—	1	5
Weizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Perl dtto.	1	1	1	25	—	95	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	76	—	75	—	60	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 20. Dezember 1864.

Deleg. Bürger St. Feintuch. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.30	66.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.60	79 70
vom April — October	79 50	79.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.—
dtto " 4½% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
" 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
" 1860 für 100 fl.	95 50	95.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.30	81.40
" " " zu 50 fl.	81.30	81.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.5[illegible]	93.-
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.-
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	73 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.--	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.-
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	170 40	170.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1840.	1842.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.20	199.40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.25	119.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.50	225.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	352.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.-

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 75	94 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 30	89 50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73. –	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.75	108.—
" " " zu 50 fl. CM.	48 25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102. –	104.—
Salm zu 40 fl. "	30.50	30.75
Palffy zu 40 fl. "	27.75	28 25
Clary zu 40 fl. "	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. "	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. "	18 —	18 50
Keglevich zu 10 fl. "	14 —	14 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	98.—	98 10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	98.10	98 25
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.50	87 60
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	116.25	116.30
Paris, für 100 Francs 5%	46.25	46.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter-Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	51	5	52
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	51	5	52
Krone	—	—	—	—	15	95	16	—
20 Francstücke	9	35½	9	34	9	34	9	35
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	55	9	60
Silber	—	—	—	—	115	75	116	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	332‴ 16	— 6 4	100	Nord-Ost schwach	trüb	Schnee	—8°8	—5'2
	10	33 30	— 8 8	100	Nord-Ost mäßig	trüb			
23	6	34 16	—10,2	100	Ost-Nord-Ost mäßig	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**